

Darstellung des Flächennutzungsplanes in der gültigen Fassung

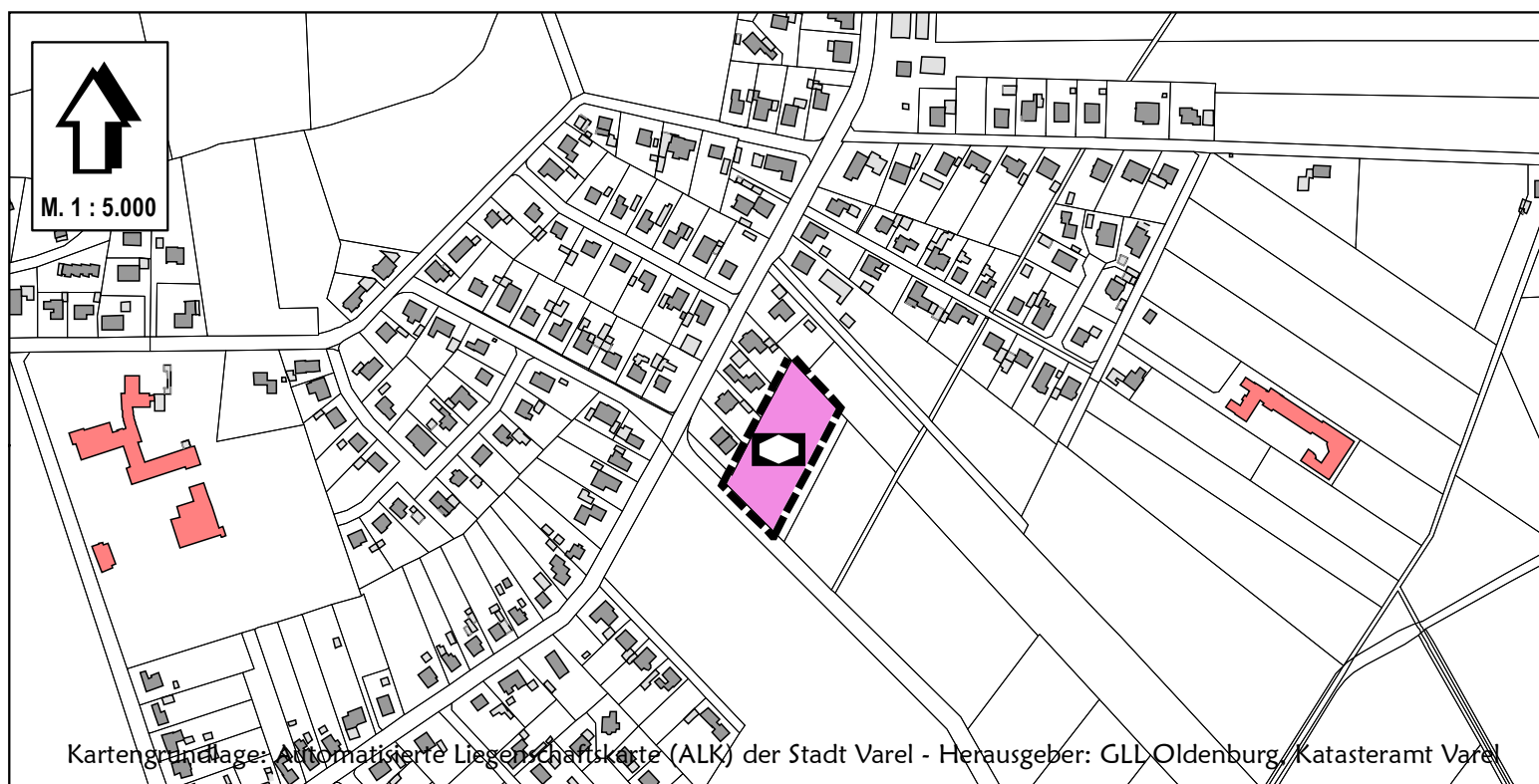
Planzeichenerklärung gemäß PlanzV

- nur für Darstellungen innerhalb des Änderungsbereiches -

- Fläche für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Geltungsbereich der Änderung

Flächen für die Landwirtschaft



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) der Stadt Varel - Herausgeber: GLL Oldenburg, Katasteramt Varel

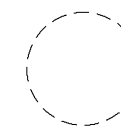
Darstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am \_\_\_\_ diese 37. Flächennutzungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Varel, den

Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_ die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am 05.04.2018 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB / § 4 a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 11.05.2018 bis 12.06.2018 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Varel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am \_\_\_\_ beschlossen.

Varel, den

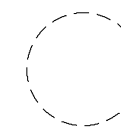
Bürgermeister

-----

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung \_\_\_\_\_ vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der \_\_\_\_\_ durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Landkreis Friesland  
Jever, den

Unterschrift



Die Erteilung der Genehmigung der 37. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 (5) BauGB in der Nordwest-Zeitung vom \_\_\_\_ bekannt gemacht worden. Die Änderung ist damit am \_\_\_\_ wirksam geworden

Varel, den

Bürgermeister

-----

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Varel, den

Bürgermeister

-----



Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Varel - Fachbereich Planung und Bau, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel

37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kindergarten Büppel" - Satzungsfassung